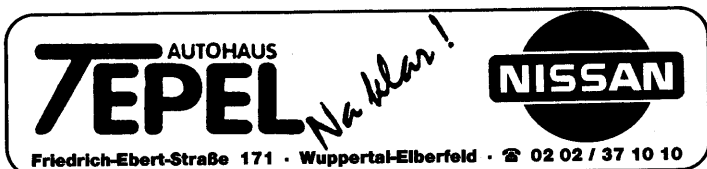


**25** starke  
Jahre

# Wuppertaler *am* rundscha



Verbreitete Gesamtauflage Bergische Kombinati

## Julias Tod bleibt unaufgeklärt

Staatsanwaltschaft stellt im Fall „Mandel-OP“ Ermittlungen ein

Die Wuppertaler Staatsanwaltschaft hat im Fall der im Petrus-Krankenhaus an den Folgen einer Mandel-Operation verstorbenen Julia Herbertz die Ermittlungen eingestellt. Die 17-Jährige war im Oktober 2001 in einer Blutlache auf dem Flur aufgefunden worden, Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos (die Rundschau berichtete). Gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft legte Julius Mutter Beschwerde beim Generalstaatsanwalt in Düsseldorf ein.

„Ich bin erschüttert, wie wenig offenbar der Wuppertaler Staatsanwaltschaft die Aufklärung des Todes eines 17-jährigen Menschen wert ist“, so Julius Mutter Rosemarie Herbertz zur Rundschau. Sie hatte seit dem unerwarteten Tod ihrer Tochter immer wieder dafür gekämpft, dass der Fall nicht zu den Akten gelegt wurde.

### „Kein Vorwurf zu machen“

Die Staatsanwaltschaft stützt sich in ihrer Entscheidung auf Gutachten von zwei HNO-Sachverständigen. Demnach könne den Ärzten im Petrus-Krankenhaus kein Vorwurf gemacht werden, „weder im Zusammenhang mit der Operation selbst noch im Rahmen der Nachsorge“, schreibt Staatsanwalt Stefan Oertgen in seiner Begründung für das Ende der Ermittlungen. Eine Klage könne also nicht erhoben werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, das trotz einer „teilweise zu beanstandenen Dokumentati-on ein Behandlungsfehler nicht sicher nachgewiesen werden kann.“

Im Zuge der Ermittlungen war heraus gekommen, dass im Petrus-Krankenhaus Aufzeichnungen über den Fall lückenhaft oder plötzlich verschwunden waren. Den Umstand, dass Julia Herbertz an den Folgen der Mandel-Operation verblutete und sogar in einer Blutlache auf dem Krankenhausflur von den Nachtschwestern aufgefunden wurde, kommentiert Oertgen so: „Hierzu ist allerdings anzumerken, dass der Begriff ‚Blutlache‘ relativ ist. Es ist daher nicht auszuschließen, dass auch die Füllmenge zweier Nierenschalen von dem Betrachter als ‚Blutlache‘ angesehen wird.“

### Gefährliche Blutkonserven

Warum Julia Herbertz trotz mehrmaligen Erbrechens großer Mengen von Blut keine Blutkonserven zugeführt bekommen hat, ist laut Staatsanwalt nachvollziehbar: „Die zögerliche Gabe von Blutkonserven ist nicht als Ausdruck von Sparsamkeit, sondern vor dem Hintergrund bestehender Infektionsgefahr bei Blutübertragungen und der insoweit gebotenen kritischen Abwägung der Risiken gerade bei jungen Patienten zu sehen.“ Einem weiteren, von Rosemarie Herbertz privat in Auftrag gegebenen Gutachten schenkte die Staatsanwaltschaft wenig Beachtung, es sei „nicht geeignet“.

In diesem Gutachten waren schwere Vorwürfe gegen die behandelnden Ärzte im Petrus-Krankenhaus erhoben worden, was Operation, Dokumentation des Krankenhausaufenthaltes und Nachsorge betraf. „Ich kritisiere

außerdem, dass von der Staatsanwaltschaft wichtige Zeugenaussagen spät, kaum oder gar nicht berücksichtigt wurden“, erklärt Rosemarie Herbertz. Auch hätten wichtige Beweise, wie zum Beispiel der Totenschein, nicht genügend Beachtung gefunden. Hier hatten die Ärzte eine falsche Todesursache angegeben, was auch von der Düsseldorfer Gerichtsmedizin belegt wurde.

### „Wichtige Auskunft für das gesamte Haus“

All das hat nach Meinung der Staatsanwaltschaft Wuppertal nicht für eine Klage oder weitere Ermittlungen ausgereicht, „da der gegen die verantwortlichen Ärzte des Petrus Krankenhauses geäußerte Verdacht nach den Ermittlungen keine Bestätigung gefunden hat“. Von Seiten der St. Antonius-Kliniken sieht man sich bestätigt. Pressesprecher Martin Mackenberg-Hübner: „Wir können feststellen, dass keinem der betroffenen Mitarbeiter schuldhaftes Verhalten anzulasten ist - das ist eine wichtige Auskunft für unsere Mitarbeiter wie für das gesamte Haus.“

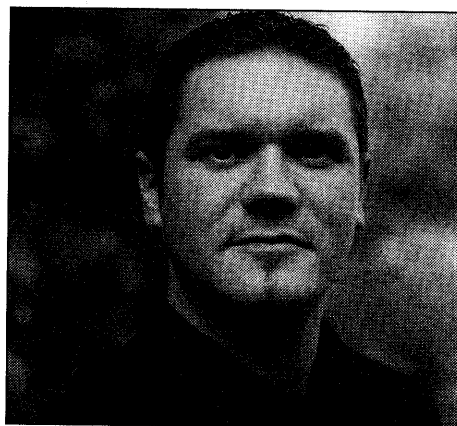
Lars M. Vollmering

## Ein erschreckendes Ende

Lars M. Vollmering über die Einstellung der Ermittlungen im Fall Julia Herbertz

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen im Fall Herbertz einzustellen, ist schlicht ein Skandal. Was heißt das Ganze im Umkehrschluss? Niemand ist an Julias Tod schuld? Ein tragisches Unglück? Konnte beim einwöchigen Krankenhausaufenthalt mit zahlreichen Bluterbrechungs-Attacken bis zu ihrem Tod kein Arzt, kein Pfleger oder keine Schwester im Petrus-Krankenhaus feststellen, wie es um Julia Herbertz stand? Kam ihr Tod aus heiterem Himmel?

Es ist kaum nachvollziehbar, dass sich letztendlich niemand vor Gericht wird verantworten müssen. Bei jedem Verkehrsunfall wird zeitnaher, rücksichtsloser und umfassender ermittelt und angeklagt. Vier Jahre „Ermittlungen“ bei der Wuppertaler Staatsanwaltschaft brachten verspätete Zeugenbefragung, Kompetenzwirrwarr mit fünf unterschiedlichen Staatsanwälten und schließlich das Ermittlungsende mit einer Begründung, in der sogar gemäkelt wird, ob die Menge von zwei Nierenschalen Blut eine



„Lache“ ergeben, in der Julia Herbertz zusammengebrochen war.

Diese Entscheidung ist ein Schlag ins Gesicht der Angehörigen, die nun wahrscheinlich nie erfahren, unter welchen Um-

ständen Julia ums Leben kam. Besonders brisant am Rande: Die Staatsanwaltschaft stützt sich in ihrer Begründung auf den Gutachter Professor Dr. Thomas Deitmer vom Klinikum Dortmund, der „keine Pflichtverletzung ärztlichen oder pflegerischen Verhaltens“ im Petrus-Krankenhaus feststellen konnte. Jener Professor Deitmer ist Mitglied der „Fachärztlichen Arbeitsgruppe HNO-Heilkunde der Geschäftsstelle Qualitätssicherung NRW“. Ebenfalls Mitglied als Vertreter in dieser zwölfköpfigen Arbeitsgruppe: Der Chefarzt der HNO-Klinik im Petrus-Krankenhaus, Professor Dr. Carl-Peter Fues. Dass ausgerechnet also Fues-Kollege Deitmer ein (positives) Gutachten abgeben durfte, ist mehr als unglücklich.

Drei bis fünf Todesfälle nach Mandeloperationen registriert man in Deutschland pro Jahr. Ein Risiko besteht also bei diesem vermeintlichen Routineeingriff immer. Doch dieser Fall hinterlässt einen besonders üblen Nachgeschmack.